



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 013/19 Datum: 10.12.2019 Status: öffentlich
Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortsteile Gädebehn, Kladow und Basthorst der Stadt Crivitz	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	21.01.2020
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	23.01.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Die 2. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortsteile Gädebehn, Kladow und Basthorst ist am 05.11.1999 in Kraft getreten.

Die Satzung umschließt auf dem Grundstück in der Schloßstraße 13 im Ortsteil Basthorst der Stadt Crivitz nur das Wohnhaus. Die geplante Vergrößerung des Wohnhauses ist somit nicht möglich. Durch den Antragsteller wurde daher die Änderung der Satzung beantragt. Mit der Änderung kann eine Erweiterung des Wohnhauses entsprechend des § 34 BauGB umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Änderung der Satzungsänderung übernimmt der Antragsteller.

Anlage/n:

Auszug aus der Innenbereichssatzung (Änderung rot dargestellt)

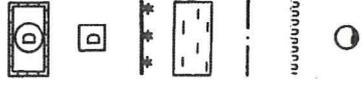
Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt die Aufstellung der 3. Änderung der Innenbereichssatzung der Ortschaften Gädebehn, Kladow und Basthorst der Stadt Crivitz.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).



- Umgrenzung von Ges die dem Denkmalschl
- Einzelanlagen, die der
- Denkmalensemble
- 100 m Bereich
- Gemeindegebietsgren
- Trinkwasserschutz
- Wasserwerk bzw. Was

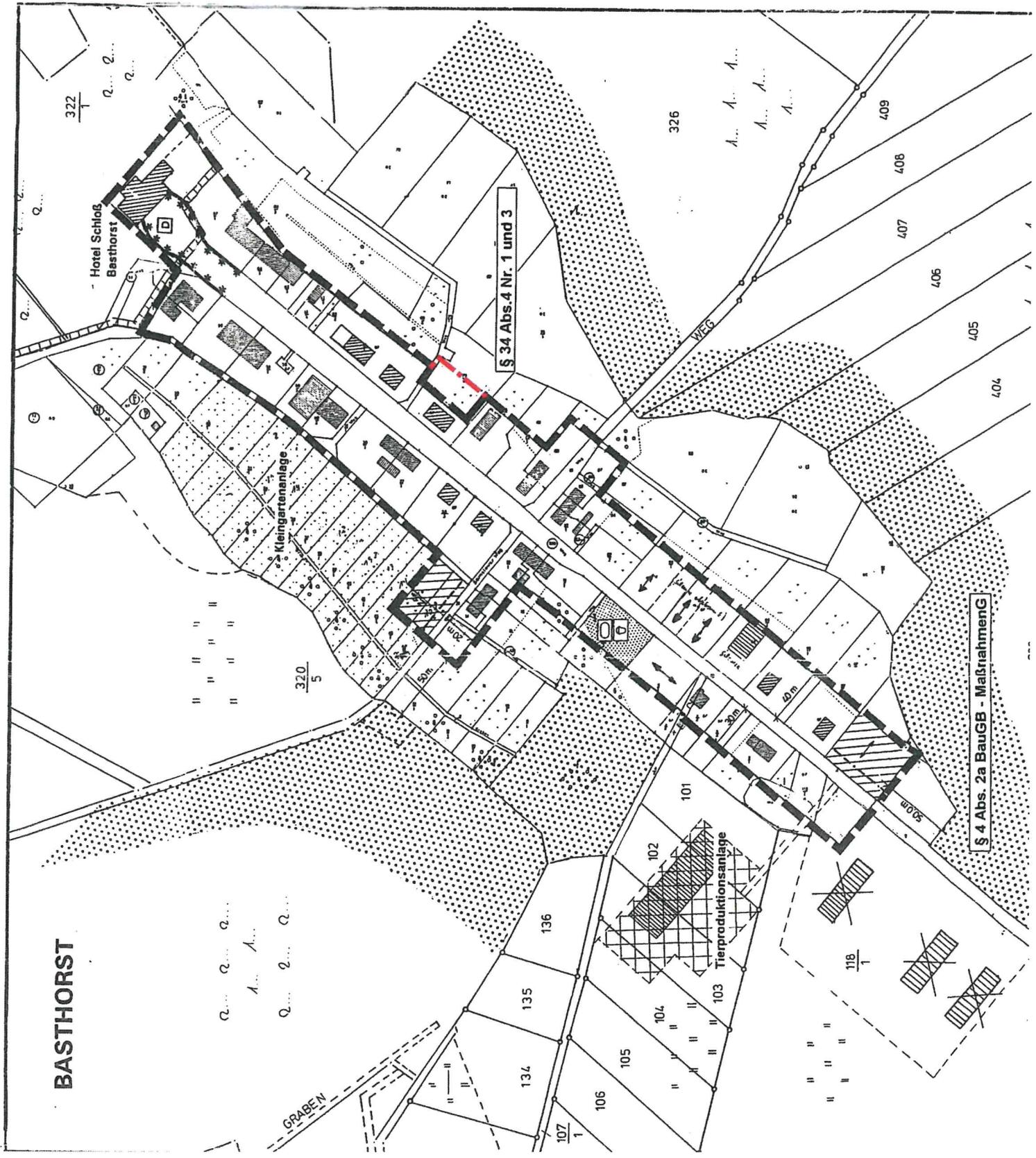


Hinweis:

Die Lagepläne wurden entsprechen Landkreises Parchim vom 30.09.1 derter Fassung als Bestandteil d der Gemeinde Gädebehn für die O und Basthorst auf der Gemeindeve beschlossen.

..... Siegel

Hinweis:
Innerhalb des Geltungsbereiches d schutzverordnung des Landkreis P



BASTHORST



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 015/19 Datum: 16.12.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid (BV 190102) geänderte Unterlagen Am Basthorst 15, 19089 Crivitz OT Basthorst (Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstücke 51/7)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	21.01.2020
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	23.01.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr beantragt in einem Vorbescheid gem. § 75 LBauO MV den Neubau einer Gartenlaube und die Nutzung eines bestehenden Schuppens als Bienenhaus.

Das bestehende Gebäude dient der Bienenhaltung von 3 bis 6 Völkern und das neue Gebäude als Gartenlaube sowie zum Unterbringen der Anlagen zur Honigherstellung.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig, wenn keine öffentlichen Belange dagegen sprechen.

Die verkehrliche Erschließung ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 11.02.2020 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

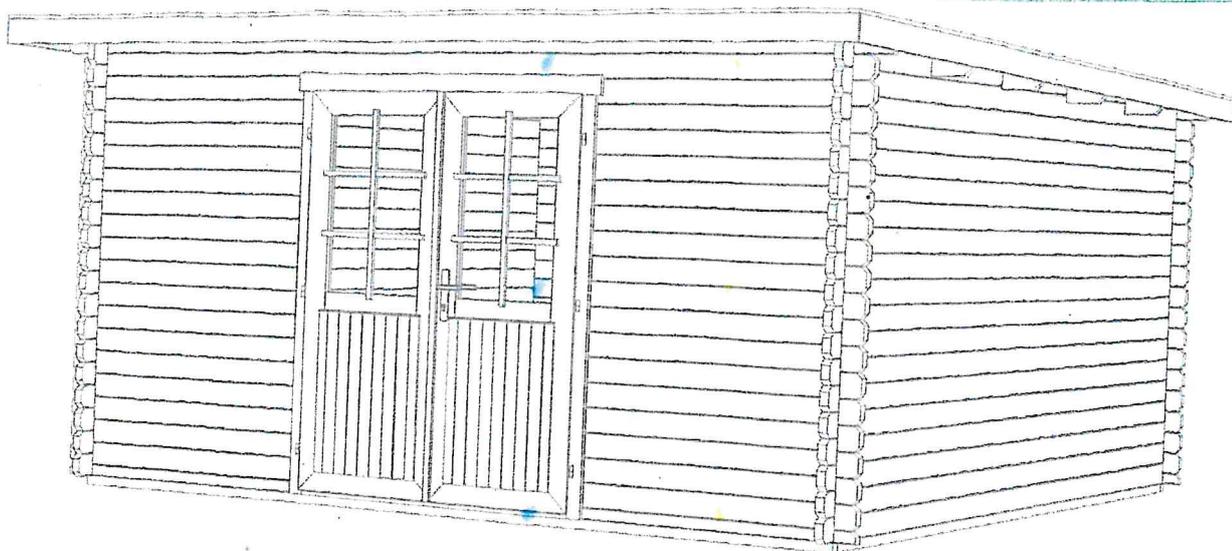
Auszug Liegenschaftskarte mit Vorhaben

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Gartenlaube und der Nutzung des alten Schuppens als Bienenhaus (BV 190102) in Basthorst zu erteilen.

Schönheim 3
Art. Nr. 4014259
1/8

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Der Landkreis - Landesamt Bauordnung
11. Nov. 2019



08.09.2017

4 x 4 m²